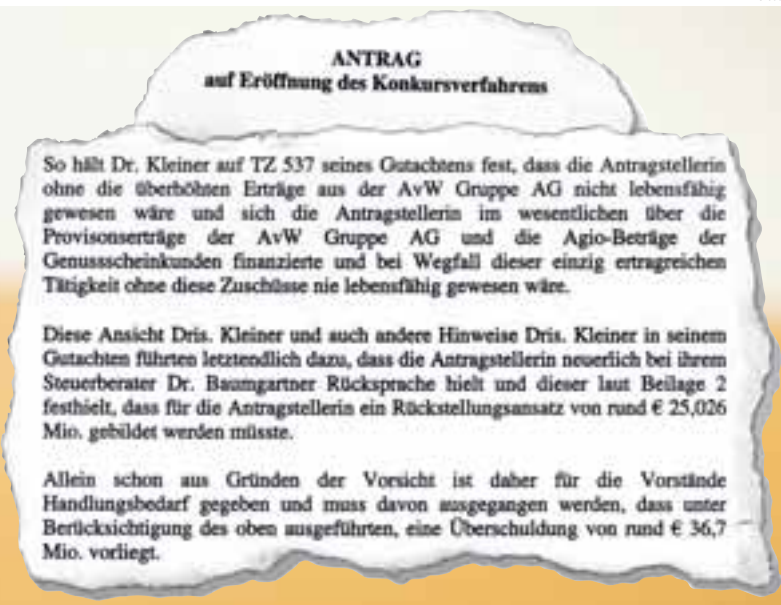


# Gutachter Fritz Kleiner schickt Kärntner AvW in den Konkurs

In seinem 858-seitigen Gutachten fährt der Sachverständige Fritz Kleiner schwere Geschütze gegen Wolfgang Auer-Welsbach auf. Der AvW-Chef bestreitet die Vorwürfe.

Der Zusammenbruch der börsennotierten AvW Invest AG und ihrer Mutter, AvW-Gruppe AG, um U-Häftling Wolfgang Auer-Welsbach ist seit Dienstag amtlich. Auslöser für die beiden Konkursanträge ist das 858 Seiten starke Gutachten des renommierten Sachverständigen Fritz Kleiner, in dem massive Vorwürfe erhoben werden. Das Gutachten zwang AvW-Anwalt Franz Großmann zum Handeln. Er trommelte die AvW-Vorstände und den Steuerberater zusammen.

„Eine positive Fortbetriebsprognose wurde verneint“, sagt Großmann. So heißt es im Konkursantrag der AvW Invest, dass ein Rückstellungsansatz von rund 25 Millionen € gebildet werden müsste. Denn laut Großmann kommt Kleiner zum Schluss, dass 7315 Anleger der alten Genussscheine (vor 2001) nach wie vor eine Kapitalgarantie haben. Zur Erklärung: Deren Wertpapiere wurden damals nicht in neue Papiere ohne Garantie getauscht. Laut Barbara Wiesler vom KSV1870 ist AvW Invest mit 36,7 Millio-



Laut AvW-Anwalt Franz Großmann hat **Wolfgang Auer-Welsbach** die beiden Konkursanträge mitunterzeichnet

nen € überschuldet, die AVW Gruppe mit 14 Millionen €.

## Massive Vorwürfe

„Gutachter Kleiner erhebt massive Vorwürfe der Anlegertäuschung“, bestätigt Großmann. „Mein Mandant bestreitet diese Vorwürfe und arbeitet daran, sie zu widerlegen.“ Tatsächlich fährt der Sachverständige Kleiner in seinem Opus schwere Geschütze auf.

„Das hier vorliegende System arbeitet mit gut durchdachten Werbeaussagen, ab 2001/02 mit nicht transparenten Kapitaltransfers zwischen der Emittentin (AvW Gruppe) und der relativ substanzlosen

AvW Invest AG als Handels- und Betriebsfirma und es beruht vor allem darauf, dass den Anlegern (...) laufend zugesichert wurde, sie würden ihre jährlichen Wertsteigerungen bei Bedarf ausbezahlt bekommen“, heißt im Gutachten. „Es liegt hier kein Schneeballsystem vor, es handelt sich um etwas, was umgangssprachlich als ‚Abzocke‘ bezeichnet wird.“

So war laut Kleiner „der

„Mein Mandant bestreitet die Vorwürfe und arbeitet daran, diese zu widerlegen“

**Franz Großmann**

Anwalt von Auer-Welsbach

talmarktorientiertes perpetuum mobile“. Auch habe Auer-Welsbach bis zum Jahr 2000 die Kurse der Genussscheine selbst errechnet. „Für den Sachverständigen sind diese Berechnungsblätter

Geldfluss zwischen AvW Gruppe und AvW Invest und dessen Bezug auf die wechselseitige Unternehmensbewertung, ist gleich Kursentwicklung, ist gleich Genussscheinpreis ein kapital-

sachlich nicht nachvollziehbar.“ Danach wurde laut Kleiner von AvW behauptet, „die Frankfurter FGN AG würde unabhängig die Kurse festlegen“. Die FGN war laut Gutachter nicht von der AvW unabhängig. AvW sei mit 40 Prozent an FGN beteiligt gewesen.

## Schräge Werte

„Die Wertentwicklung des Genussscheins entspricht nicht dem realiter durch die Beteiligungen der AvW Gruppe erzeugten wirtschaftlichen Wertzuwachs“, heißt es weiter. „Der Genussschein war nie mehr als 52 Prozent durch den Substanzwert gedeckt.“

Eines der Herzstücke des Gutachtens ist der Umtausch der alten Genussscheine mit Kapitalgarantie in Genussscheine ohne Kapitalgarantie. „Aus meiner Sicht wären die Genussscheininhaber anlässlich des Umtausches auf diesen Wegfall ausdrücklich hinzuweisen gewesen“, meint Kleiner. „Die mangelnde Information über diesen wesentlichen Wegfall in den Genussscheinbedingungen 2001 im Vergleich zu 1999 ist eine klare Täuschung des Anlegers.“ Wie berichtet, bestreitet Auer-Welsbach die Vorwürfe.

## Operatives Minus

„Ohne die Mittel aus den Genussscheinverkäufen an weitere Kunden konnten weder die Rückkäufe noch das operative Geschäft der AvW Invest finanziert werden“, heißt es weiter. „Die AvW-Gruppe war mit ihrer 75-Prozent-Beteiligung an der AvW Invest wesentlich auf den steigenden Kurs angewiesen, um die Substanz der AvW-Gruppe für die Genussscheine unterlegen zu können.“ Nachsatz: „Hätte AvW Invest mit den fremdvergleichsfähigen Erlösen, Börseinführung und ohne die Aktivierung zukünftiger Erfolgsprämien bilanzieren müssen, hätte sie ein EGT (von 2001 bis 2007) statt in Höhe von 36,9 Millionen von minus 12,2 Millionen ausgewiesen.“

KID MÖCHEL

kid.moechel@wirtschaftsblatt.at